



vertraulich

An alle die Mitglieder  
des Stadtbezirksbeirates Loschwitz

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB6) 66.16

Datum: 28. SEP 2021

**Vorschlagsrecht zur Wiederherstellung eines barrierefreien Weges in Höhe der ehem.  
Wachbergschänke zur Verbindung zwischen Wachwitzgrund und dem Gebiet des  
Fernsehturmes  
VorR-Lo00010/21**

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 2. Juni 2021 be-  
antworte ich wie folgt:

**Vorschlag:**

„Der Stadtbezirksbeirat bittet den Oberbürgermeister zu prüfen,

1. ob der zurzeit gesperrte Weg am Ende der Hottenrothstraße (Höhe ehemalige Gast-  
stätte Wachbergschänke) in das Bestandsverzeichnis nach § 54 SächsStrG aufgenom-  
men werden kann, um ein Wegerecht für die Öffentlichkeit zu realisieren.

***alternativ***

2. Ob die zurzeit mögliche Umgehung der gesperrten Strecke auf solche Art barrierefrei  
gestaltet werden kann, dass ein gefahrloses Passieren für Ältere, Radfahrer, Kinderwa-  
gen und Rollatoren möglich wird.“

Dem Vorschlag des Stadtbezirksbeirates Loschwitz, den Weg auf Grundlage von § 54 SächsStrG  
in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen, kann seitens des Straßen-und Tiefbauamtes nicht ent-  
sprochen werden, da es sich nicht um eine sogenannte übergeleitete Straße nach § 53 Abs. 1  
SächsStrG handelt.


Der Weg ist offensichtlich ein tatsächlich öffentlicher Weg. Tatsächlich öffentlicher Verkehrsraum sind alle Verkehrsräume, auf denen ohne Rücksicht auf eine verwaltungsrechtliche Widmung oder Eigentumsverhältnisse (Privatgrundstück) auf Grund ausdrücklicher oder stillschweigender Duldung des Verfügungsberechtigten die Benutzung durch einen unbestimmten Personenkreis zugelassen ist. Derartige Wege dürfen nur mit Zustimmung der zuständigen Behörde gesperrt oder zurückgebaut werden.


Durch die neuen Eigentümer wurde – ohne Einbeziehung und erforderliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde für ein Bauvorhaben im Landschaftsschutzgebiet „Elbhänge Dresden-Pirna und Schönfelder Hochland“ und zugleich im Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Elbtalhänge zwischen Loschwitz und Bonnewitz“ – der historische Weg aus dem Wachwitzgrund aufsteigend, durch das Grundstück der ehemaligen Wachbergschänke und weiter als Waldmüllerstraße nach Pappritz führend (zudem als Wanderweg „Gelber Strich“ ausgewiesen) mit Bauzäunen für die Öffentlichkeit abgesperrt und ein neuer Weg (als Umgehung der gesperrten Teilstrecke) angelegt. Dieser Weg entspricht mehr einem Trampelpfad. Einige Stufen wurden in den steilen Hang eingearbeitet. Dieser Weg ist für Ältere, Radfahrer, Kinderwagen und Rollatoren völlig ungeeignet.

Auf dieser Linie des zurzeit vorhandenen Weges (als Umgehung der gesperrten Teilstrecke) kann kein barrierefreier Weg gestaltet werden, dafür ist der Waldhang in diesem Bereich zu steil.

Eine barrierefreie Umgestaltung des unzulässig angelegten Weges (Umgehung der gesperrten Strecke) lehnt das Umweltamt ab. Es würde sich dabei um einen naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähigen Wegeneubau handeln, denn es gibt mit dem ursprünglichen Wegeverlauf eine Alternative.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kennntnisnahme:   
Detlef Sittel  
Beigeordneter für  
Ordnung und Sicherheit